



FEUERWEHRVEREIN GELTERKINDEN

gegründet 1987

Reglement für die Benutzung des Feuerwehr-Jeep (Oldtimer)

Ausgabe 1.1 vom 20. April 1999

Reglement

Oldtimer Feuerwehr-Jeep

Beim genannten Objekt handelt es sich um folgendes Fahrzeug

Objekt:	Arbeitsmaschine	Polizei Nummer:	BL 570 (blau)
Marke:	Jeep	Farbe:	rot
Typ:	Willys	Gesamtgewicht:	1'659 Kg
1. Inv.-Setzung:	30.01.1951	Nutzlast:	239 Kg
Chassi Nummer:	CJ3 A53 932	Aufbau:	Einsatzfahrzeug

Der Jeep mit Jahrgang 1948 wurde im Jahre 1950 zum Feuerwehrfahrzeug umgebaut. Die Totalrestauration durch den Feuerwehr-Verein fand in den Jahren 1993-95 statt. Im Jahre 1995 wurde der total restaurierte Jeep wieder in Betrieb genommen.

Im weiteren Text wird das Fahrzeug mit Jeep bezeichnet und der Feuerwehr-Verein Gelterkinden mit FWV Gelterkinden abgekürzt.

§1 Besitzer

Besitzer und Eigentümer des Jeep's ist der FWV Gelterkinden. Der Jeep kann nicht verkauft oder anderweitig veräussert werden.

§2 Verwendung

Der Jeep soll an den Anlässen des FWV Gelterkinden, der Feuerwehr und der Gemeinde Gelterkinden gebraucht werden. Das Fahrzeug kann auch von privater Seite für einen Anlass gemietet werden. Vorrang haben Anlässe, die im Zusammenhang mit dem FWV Gelterkinden oder der Feuerwehr stehen.

§3 Verwaltung

Der Fahrzeugwart des FWV Gelterkinden koordiniert die Termine des Jeep's. Er muss darüber informiert werden, wenn Service-Arbeiten am Jeep ausgeführt werden.

§4 Fahrer

Der Jeep wird nur von definierten Fahrern des FWV Gelterkinden gefahren. Diese Fahrer werden vom Fahrzeugwart festgelegt. Personen, die nicht Mitglieder im FWV Gelterkinden sind, können den Jeep nur mit Fahrer mieten. Der Fahrer trägt immer die Verantwortung für den Jeep. Er ist auch für die Schäden am Fahrzeug, die während der Fahrt entstehen, haftbar. Seinen Anweisungen ist strikt Folge zu leisten. Nach jeder Fahrt muss er das Fahrtenbuch ausfüllen.

§5 Kosten

Der FWV Gelterkinden kommt für die Betriebskosten auf. Bei der Vermietung des Jeep's für Personen, die nicht im FWV Gelterkinden sind, gilt folgendes: Ein Fahrer wird gestellt und eine Tagespauschale erhoben. Werden mehr als die Frei-Kilometer gefahren, wird ein Kilometergeld erhoben. Das Benzin fällt zu lasten des Mieters

Bei der Vermietung des Jeep's an Mitglieder vom FWV Gelterkinden gilt folgendes: Ein Fahrer wird nur auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Es wird eine Tagespauschale erhoben. Das Benzin fällt zu lasten des Mieters.

Tagespauschale, Frei-Kilometer und der Kilometerpreis werden durch die Jahresversammlung festgelegt. Die aktuellen Kosten befinden sich im Anhang I. Der Anhang ist ein Bestandteil dieses Reglements.

§6 Wartung / Pflege

Vom Vorstand wird ein Fahrzeugwart ernannt, der für die Wartung und Pflege des Jeep's verantwortlich ist. Dies sind folgende Punkte:

- ⇒ Rekrutierung von geeigneten Fahrern.
- ⇒ Organisation von Fahreinsätzen mit den vorhandenen Fahrern.
- ⇒ Regelmässige Wartung und beheben von Mängeln.
- ⇒ Verbrauchsmaterial beschaffen.
- ⇒ Bewegen des Jeep's.
- ⇒ Führen eines Bordbuches.
- ⇒ Kontakt mit der MFK.
- ⇒ Abliefern eines jährlichen Berichtes an die Versammlung.

§7 Diverses

Dieses Reglement wurde am 14. März 1997 durch die Jahresversammlung in Kraft gesetzt. Änderungen oder Ergänzungen sind von der Jahresversammlung zu genehmigen. .

Der Präsident des Feuerwehr-Vereines

Der Aktuar des Feuerwehr-Vereines

Bernhard Fiechter

Peter Kunz

Gelterkinden, 20.04.1999

Gelterkinden, 20.04.1999